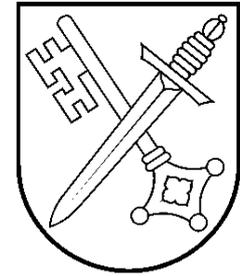


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	28/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	24.02.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier Herr Theilemann
	extern:	Vertreter Stadtwehrleitung

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Bad Kösen	14.03.2023	9.	A	A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Schellsitz	23.03.2023	3.	A	A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Eulau	23.03.2023	3.	A	A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf	23.03.2023	3.	A	A	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Wettaburg/Meyhen/Beuditz	27.03.2023	3.	A	A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas	27.03.2023	3.	A	A	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Janisroda/Neujanisroda	30.03.2023	3.	A	A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Crölpa-Löbschütz	30.03.2023	3.	A	A	nicht beschlussfähig
Ortschaftsrat Prießnitz	30.03.2023	3.	A	A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Flemmingen/Neuflemmingen	30.03.2023	3.	A	A	einstimmige Annahme
Hauptausschuss	19.04.2023	7.	A	V	
Ortschaftsrat Crölpa-Löbschütz	24.04.2023	5.	A	A	
Gemeinderat	26.04.2023	9.	A	V	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Anpassung und Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Naumburg (Saale) für den Zeitraum 2023 - 2027.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan der Einheitsgemeinde Stadt Naumburg (Saale)

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: siehe Brandschutzbedarfsplan

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 hat die Stadt Naumburg (Saale) als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg (Saale) eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.

Zur Ermittlung dieser Vorgaben sind gemäß § 1 Abs. 3 MindAusrVO-FF die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Diese Risikoanalyse ist regelmäßig, spätestens nach 4 Jahren, zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Aufgrund der Pandemiegeschehnisse hat hier, wie in vielen Gemeinden, eine leichte Verzögerung stattgefunden.

Die neue Stadtwehrleitung hat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine Anpassung der Analyse und Bedarfskonzeption vorgenommen.

So wurden redaktionelle Änderungen aufgrund veränderter Statistiken, Einwohner, Einsätze und den erfolgten Umsetzungen der vorangegangenen Konzeptionen, aber auch Neuerungen bezüglich der Berechnungen, Einsatzauswertung und Bedarfsermittlung vorgenommen.

Anhand des Ergebnisses der vorhandenen Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) für den Zeitraum von 2023 und darüber hinaus bis 2027 verbindlich fest.

Die den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten sowie den Stadträtinnen und Stadträten mit dieser Vorlage übergebene Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Naumburg (Saale) trägt den Vorgaben der Gesetzlichkeiten entsprechend Rechnung. (Einsichtnahme über mitgelieferte CD).

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan